

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | SoWiTec group GmbH

Ergänzungsverlangen und Gegenanträge der SdK

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über den aktuellen Sachstand in Sachen SoWiTec group GmbH („Sowitec“) informieren.

Wie berichtet findet vom 11.11.2023, 0 Uhr, bis 13.11.2023, 24 Uhr, eine Abstimmung ohne Versammlung statt. Die SdK hat diesbezüglich Gegenanträge sowie ein Ergänzungsverlangen gestellt. Diese beinhalten in erster Linie folgende Punkte:

- Erhöhung des Zinssatzes ab dem 8. November 2023 (einschließlich) von 6,75 auf 8,0% p.a. sowie eine automatische Anpassung an den Zinssatz der Anleihe 2023/28 (ISIN: DE000A30V6L2), falls dieser auf mehr als 8,0% p.a. erhöht werden sollte
- Teilrückzahlungen von 763.400 Euro zum 8. Mai 2024, von 1.526.800 Euro zum 8. November 2024, von 2.290.200 Euro zum 8. November 2025 sowie in bestimmten weiteren Fällen. Kumuliert sollen also bis November 2025 60 % des Nominalvolumens zurückbezahlt sein.
- Beschränkung des Verzichts auf Kündigungsrechte mit zeitlicher Begrenzung bis zum 8. Mai 2024.
- Ausschüttungsverbot gegenüber den Gesellschaftern und ihnen nahestehenden Personen bis zur vollständigen Tilgung und letzten Zinszahlung für die Anleihe 2018/23; dies schließt auch die Rückzahlung von Darlehen des Mehrheitsgesellschafters Frank Hummel oder einer ihm nahestehenden Person mit ein
- Sicherstellung der bestehenden Besicherung der Anleihe 2018/23 durch Verpfändung der vollen 38% des Stammkapitals der SoWiTec operation GmbH;

Die Gesellschaft hat das Ergänzungsverlangen sowie die Gegenanträge bereits veröffentlicht und zudem eine Teilnahmevergütung sowie eine gesonderte finanzielle Verpflichtung bekannt gemacht. SoWiTec wird allen Anleihegläubigern, die an der Abstimmung teilnehmen, einen Betrag in Höhe von 0,5% des individuellen Nominalwerts zahlen, mindestens jedoch 75 Euro, sofern das für die Beschlussfassung erforderliche Teilnahmequorum von 50% in der jetzigen Abstimmung ohne Versammlung bzw. von 25% in einer möglichen zweiten Anleihegläubigerversammlung erreicht wird. Zudem ist eine gesonderte finanzielle Verpflichtung des Mehrheitsgesellschafters Frank Hummel vorgesehen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die Vorschläge der Emittentin allein werden der komplexen Situation der Anleihegläubiger aus unserer Sicht nicht gerecht, sodass wir bestimmte Nachbesserungen gefordert haben. Einer Laufzeitverlängerung kann nur zugestimmt werden, wenn die Anleihegläubiger zumindest Teilrückzahlungen erhalten. Wir lehnen es zudem ab, dass der gemeinsame Vertreter auf die Ausübung von Kündigungsrechten außerhalb der aktuell laufenden Sanierung verzichten können soll. Es ist nicht erforderlich, auf alle Kündigungsrechte eine Ermächtigung zum Verzicht zu geben, sondern nur auf solche, die durch die Restrukturierung, d.h. die Laufzeitverlängerung bedingt sind. Die Gesellschaft benötigt voraussichtlich max. 6 Monate, um die Anleihebedingungen zu ändern. Nach Änderung der Anleihebedingungen, also ab dem 08.05.2024 müssen die Anleihegläubiger wieder eigenverantwortlich entscheiden dürfen, ob ein Kündigungsrecht besteht und/oder dieses auch ausgeübt werden soll. Andernfalls wären die Anleiheinhaber der Anleihe 2018/2023 gegenüber den Anleiheinhabern der Anleihe 2023/2028 schlechter gestellt worden. Das Ergänzungsverlangen sieht zudem eine gleichlaufende Verzinsung mit der Anleihe 2023/2028 vor, um zumindest innerhalb der Anleihegläubigergruppen keine Benachteiligung der Anleiheinhaber der am 8. November 2023 eigentlich zur Rückzahlung fälligen Anleihe in Bezug auf die laufende Verzinsung hinnehmen zu müssen. Ferner wird nun klargestellt, dass den Anleiheinhabern das Sicherheitenpaket im Insolvenzfall auch vollständig und nicht nur in Bezug auf die tatsächlich ausstehenden Anleihen zusteht, und dass während der verlängerten Laufzeit die Darlehen von Gesellschaftern und/ oder diesen nahestehende Personen nicht zurückgeführt werden dürfen.

Uns ist bewusst, dass der vorgesehene Zinssatz von 8 % aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht deutlich zu niedrig ist. Allerdings ist die Gesellschaft unserer Einschätzung nach nicht in der Lage, höhere Zinsen zu bezahlen, wenn man eine vollständige Rückzahlung der Anleihe anstrebt. Wichtiger für die Anleiheinhaber dürfte eine regelmäßige Teiltilgung sein, die bereits im Mai 2024 beginnt. Dies ist nur durch ein weiteres Gesellschafterdarlehen aus dem Kreise des Mehrheitsgesellschafters möglich. Ferner wird der Mehrheitsgesellschafter sämtliche Gesellschafterdarlehen solange in der Gesellschaft belassen, bis die Anleihe vollständig getilgt ist. Die Gesamtlösung ist daher aus unserer Sicht ein für alle Seiten akzeptabler Kompromiss.

Die Teilnahmevergütung kann mithilfe des folgenden Formulars bei der Gesellschaft angefordert werden:

<https://investor.sowitec.com/files/downloads/investor-relations/20231027/de/Anforderung%20Teilnahmevergu%CC%88tung.pdf>

Die Teilnahmevergütung steht den Anleiheinhabern, und nicht dessen Vertreter zu. Sollten Sie also die SdK bevollmächtigen, erhalten Sie die Teilnahmevergütung.

München, den 07.11.2023

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der SOWITEC group GmbH!